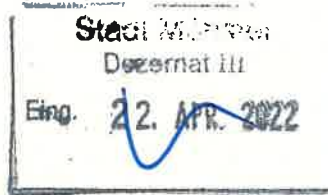


Herr Zelke  
66.54.0011



08.04.2022  
6911

**Bezirksvertretung Münster-Südost**  
**über Herrn Stadtbaurat Denstorf**



**Anregung lfd. Nr. AnO/0024/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster – Ost vom 09.11.2021**

**- Anregung zur Neuausrichtung der Fußgänger-Lichtzeichenanlage an der Handorfer Straße/Petronillaplatz -**

Die Neuausrichtung des Fußgängersignals auf der westlichen Seite der Lichtsignalanlage Handorfer Straße/Petronillaplatz ist bereits ausgeführt worden.

Die vorhandene Furt über die Handorfer Straße ist erst im vergangenen Jahr neu markiert worden. Dabei ist sie trichterförmig ausgeführt worden, um auf der östlichen Seite die Bordsteinabsenkungen, die links und rechts des Signalstandortes vorhanden sind, mit in die Furt einzubeziehen. Diese Form der Markierung wird aus dem genannten Grund von der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (einem Gremium, in dem die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei, die Verkehrsbetriebe und das Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten sind) hier, nach wie vor, für richtig gehalten.

Eine neue Markierung würde zudem nicht nur Kosten verursachen, sondern durch die erforderlichen Fräsarbeiten zur Entfernung der vorhandenen Markierung, auch Schäden in der Asphaltdeckschicht hinterlassen, die als so genannte "Geistermarkierungen" zu sehen sein würden. Das würde die Situation vor Ort nicht verbessern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Rüller".

Rüller

Bezirksverwaltung Ost  
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-Ost  
33 22 0001  
Frau Schnell

17.11.2021  
☎ 1620

Amt	über Dezernent/-in
66	III (federführend) (zur Kenntnis) (zur Kenntnis)

5  
18.11.  
F 19/11.21

**Anregung lfd. Nr. AnO/0024/2021 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 09.11.2021**  
**- Anregung zur Neuausrichtung der Fußgänger-Lichtzeichenanlage an der Handorfer Straße/Petronillaplatz -**

Die beiliegende Anregung wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 20.01.2022 übersandt.

Auf Ziffer 9, Absatz 3, Satz 2 der Geschäftsanweisung über die Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen (VHb B 10.16) nehme ich Bezug.

  
I.A.  
Schnell

Anlage